

## Lehrgang zum Brandschutzhelfer

Aus der deutschen Druckluftverordnung für Arbeiten im Überdruck, dem Arbeitsschutzgesetz §10, den Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 1 §22 und der ASR A2.2 Abschnitt 6.2 ergeben sich einige Pflichten im Bereich des Brandschutzes.

Demzufolge müssen alle Mitarbeiter in die Brandschutzordnung eingewiesen (Übungen, praktisches Feuerlöschtraining) und mindestens 5% der Mitarbeiter zum Brandschutzhelfer ausgebildet werden, zudem muss immer ein Brandschutzhelfer im Team der Arbeiter in Überdruck sein. Für diesen Zweck bieten wir jeden 2. Dienstag im Monat einen Grundlehrgang zum Brandschutzhelfer an.

### Inhalt des Lehrgangs gemäß DGUV 205-023 und ASR A2.2:

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation
- Gefahren durch Brände und richtiges Verhalten im Brandfall
- Aufgaben und Besonderheiten während der Evakuierung (Kontrolle der Flucht- und Rettungswege)
- Theoretische und praktische Feuerlöschausbildung

**Dauer:** 4 Stunden

**Auffrischung:** alle 3-5 Jahre (nach DGUV-I 205-023)

Sollten wir den Lehrgang in Ihrem Unternehmen durchführen, ist die Anzahl der Teilnehmer auf 10 Personen beschränkt. Für die theoretische Unterweisung muss ein Unterrichtsraum von mindestens 2,5m<sup>2</sup> pro Teilnehmer zur Verfügung stehen. Die praktische Löschübung findet umgehend im Anschluss statt, hierfür muss eine Fläche mit brandsicherem und begehbarem Untergrund der Größe von zwei Parkplätzen zur Verfügung stehen. Alle Löschmittel für die Übungslöcher sind im Kurspreis enthalten.

Für weitere Informationen und Anmeldungen steht Peter Späth gerne via [office@compressed-air-work.net](mailto:office@compressed-air-work.net) zur Verfügung.

